

Bürgeramt Reinickendorf-Ost	2
Anschrift	2
Kontakt	2
Barrierefreie Zugänge	2
Öffnungszeiten	2
Hinweis für Terminkunden	2
Verkehrsanbindungen	3
Sonstige Hinweise zum Standort	4
Zahlungsmöglichkeiten	5
Fahrerlaubnis - Erweiterung auf die Klassen D1, D1E, D und DE	6
Voraussetzungen	6
Erforderliche Unterlagen	6
Gebühren	7
Rechtsgrundlagen	7
Weiterführende Informationen	7
Hinweise zur Zuständigkeit	8

Bürgeramt Reinickendorf-Ost

Bezirksamt Reinickendorf

Anschrift

Teichstr. 65
13407 Berlin

Kontakt

Telefon: (030) 115

Informationen zum 115 Service-Center: <https://www.berlin.de/115/>

Fax: (030) 90294-2924

Internet:

<https://www.berlin.de/ba-reinickendorf/politik-und-verwaltung/aemter/amt-fuer-buergerdienste/buergeraemter/>

E-Mail: buergeraemter@reinickendorf.berlin.de

Barrierefreie Zugänge



[Erläuterung der Symbole \(https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php\)](https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php)

Öffnungszeiten

Montag: 08.00-15.30 Uhr nur mit Termin

Dienstag: 10.00-18.00 Uhr nur mit Termin

Mittwoch: 07.30-14.00 Uhr nur mit Termin

Donnerstag: 10.00-18.00 Uhr nur mit Termin

Freitag: 08.00-13.00 Uhr nur mit Termin

Hinweis für Terminkunden

Bitte pro Person einen Termin beantragen

Wir bitten die Terminkunden darum, das Bürgeramt erst ca. 10 Minuten vor dem Termin aufzusuchen.

Wenn Sie nicht nur für sich allein ein Anliegen im Bürgeramt haben, buchen Sie unbedingt pro Person einen Termin, damit nachfolgende Termine von uns zeitlich eingehalten werden können.

Fertiggestellte und abholbereite Dokumente können mit dem, bei der Beantragung vereinbarten Termin, zu den Öffnungszeiten abgeholt werden.

Allgemeine Hinweise:

Bitte geben Sie bei Ihrer Buchung im Feld Anmerkung oder bei der Terminbuchung über das Servicetelefon 115 auch an, ob Sie aufgrund einer körperlichen Behinderung durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter persönlich aufgerufen werden müssen.

Für die Bearbeitung Ihres Anliegens bitte wir Sie einen Termin zu buchen.

Dienstleistungen für die kein Termin erforderlich ist.

Für die aufgeführten Dienstleistungen ist kein Termin erforderlich. Im Bürgeramt erfolgt eine schnelle Bedienung ohne längere Wartezeit.

- Abgabe von Fundsachen
- Verlust des Personalausweises/Reisepasses melden (Verlustanzeige)
- Antragsannahme für Leistungen der Bezirksverwaltung
- Befreiung von der Ausweispflicht

Verkehrsanbindungen

S-Bahn

0.8km [S Alt-Reinickendorf](#)

S25

1.5km [S+U Karl-Bonhoeffer-Nervenklinik](#)

S25

1.5km [S Wilhelmsruh](#)

S1, S85

U-Bahn

0.3km [U Paracelsus-Bad](#)

U8

0.7km [U Lindauer Allee](#)

U8

0.9km [U Residenzstr.](#)

U8

1.3km [S+U Karl-Bonhoeffer-Nervenklinik](#)

U8

1.3km [U Franz-Neumann-Platz](#)

U8

Bus

0.1km [Lübener Weg](#)

122

0.3km [Weiße Stadt](#)

120, N20

0.3km [Brusebergstr.](#)

122

0.4km [U Paracelsus-Bad](#)

122, 322, N8, 120, 320, N20

0.4km [U Paracelsus-Bad/Aroser Allee](#)

320, 322, 120, N8, N20

Sonstige Hinweise zum Standort

Am Standort kann mit den Kreditkarten (credit/debit) VISA, VPay, Mastercard und Maestro bezahlt werden. Barzahlung ist in Notfällen auch möglich.

Behindengerechter Zugang an der linken Stirnseite des Hauses 1.

Unsere Wartebereiche befinden sich im Haupteingangsbereich und am behindertengerechten Zugang.

Im Wartebereich vor Raum 10 befindet sich der Ausweisautomat.

Hier können Sie ein biometrisches Passfoto, Ihre Unterschrift und ggf. Ihre Fingerdrücke elektronisch hinterlegen, um diese dann von den Mitarbeitenden bei der Bearbeitung Ihrer Pass- und Ausweisanträge oder für die Beantragung Ihres elektronischen Aufenthaltstitels abrufen zu lassen. Sie erhalten kein gedrucktes Foto. Die Gebühr für die Nutzung des Automaten (5 Euro) entrichten Sie gemeinsam mit der Verwaltungsgebühr im Rahmen der Bedienung.

Terminkunden werden über die Aufrufanlage aufgerufen.

- Termine können über das Bürgertelefon 115 oder online gebucht werden.
- Folgende Dienstleistungen sind ohne persönliche Vorsprache auf dem Postweg zu erledigen:

Abmeldung einer Wohnung

Beantragung von Meldebescheinigungen

Beantragung von Melderegisterauskünften

Sperren von Melderegisterauskünften

Beantragung von Führungszeugnissen und Gewerbezentralregisterauskünften

Widerspruchsrechte gegen Datenübermittlungen und Melderegisterauskünften

Annahme von Anträgen auf Erteilung eines Wohnberechtigungsscheines

Annahme von Wohngeldanträgen.

- Hinweis: In den Bürgeramtsfilialen werden keine Anträge für den Fachbereich Wohnen (Wohngeld, Wohnberechtigungsschein) mehr angenommen. Diese sind bitte per Post an das Wohnungsamt zu senden:

BA Reinickendorf / Wohnungsamt - nur für Wohngeld und

Wohnberechtigungsschein -

Neheimer Str. 63

13507 Berlin

Zahlungsmöglichkeiten

Girocard (mit PIN)

Fahrerlaubnis - Erweiterung auf die Klassen D1, D1E, D und DE

Erweiterung einer Fahrerlaubnis auf eine Fahrerlaubnis der Klassen D1, D1E, D, DE (Kraftomnibusse).

Fahrerqualifizierungsnachweis (FQN) beantragen bei Erweiterung der Fahrerlaubnis auf die Fahrzeugklasse D

Angehende und etablierte Berufskraftfahrerinnen und Berufskraftfahrer können bei Antragstellung zur Erweiterung der Fahrerlaubnis den notwendigen Fahrerqualifizierungsnachweis mit beantragen. Der FQN dient dem Nachweis der Berufskraftfahrerqualifikation und löst die Eintragung der Schlüsselzahl „95“ im Führerschein ab.

Bei Änderung des Prüfauftrages (z.B. von Schaltung auf Getriebeautomatik) bitte die "Informationen zum Erwerb der Fahrerlaubnis" lesen (unter "Weiterführende Informationen").

Voraussetzungen

- **Hauptwohnsitz in Berlin**
Wenn Berlin Nebenwohnsitz ist, kann der Antrag nur in begründeten Ausnahmefällen und mit Zustimmung der Behörde des Hauptwohnsitzes gestellt werden.
- **Mindestalter**
Der Antrag kann frühestens 6 Monate vor Erreichen des Mindestalters gestellt werden.
- **Persönliche Vorsprache ist erforderlich**

Erforderliche Unterlagen

- **Personalausweis oder Pass**
- **1 Lichtbild**
(https://www.berlin.de/labo/_assets/kraftfahrzeugwesen/foto-mustertafel.pdf)
Aktuelles biometrisches Foto
- **Vorlage des vorhandenen Führerscheins**
Zusätzlich Kopie des Führerscheins, sofern dieser nicht in Berlin ausgestellt wurde.
Bei Erweiterung einer Fahrerlaubnis der ehemaligen DDR Vorlage der sog. VK-30 (Antragskarte), soweit im Besitz.
- **Angabe der Fahrschule**
Name des Inhabers und Anschrift der Fahrschule; Sollten Sie sich bei Antragstellung noch nicht für eine Fahrschule entschieden haben, können Sie diese Angabe an die Fahrerlaubnisbehörde nachreichen.
- **Nachweis über Schulung in Erster Hilfe**
Unterweisungen über die " Sofortmaßnahmen am Unfallort" finden seit dem 22.10.2017 keine Anerkennung mehr. Wurde eine Schulung in Erster Hilfe bzw. ein anderer Nachweis des gründlichen Wissen und praktisches Können in der Ersten Hilfegemäß § 19 FeV schon einmal gegenüber der Fahrerlaubnisbehörde nachgewiesen, muss die Bescheinigung nicht erneut

vorgelegt werden.

- **augenärztliche Untersuchung**

Nicht älter als 2 Jahre;

Hinweise zu den Untersuchungen und Untersuchungsformularen unten als Link

- **ärztliche Untersuchung**

Nicht älter als 1 Jahr;

Hinweise zu den Untersuchungen und Untersuchungsformularen unten als Link

- **Funktions- und Leistungstest**

Nicht älter als 1 Jahr;

Hinweise zu den Untersuchungen und Untersuchungsformularen unten als Link

- **Führungszeugnis**

(<https://service.berlin.de/dienstleistung/120926/>)

Das Führungszeugnis (Belegart "O", zur Vorlage bei einer Behörde) wird bei der Antragstellung gleich mit beantragt (gebührenpflichtig). Das Führungszeugnis kann nur in einem Bürgeramt mit beantragt werden, in der Fahrerlaubnisbehörde ist das nicht möglich.

- **ggf. Nachweis über Grundqualifikation für Berufskraftfahrer/innen**

(<https://service.berlin.de/dienstleistung/330313/>)

Wenn Sie eine Erweiterung auf die Fahrzeugklasse D und den Fahrerqualifizierungsnachweis (FQN) mit beantragen wollen.

Gebühren

43,90 Euro: Antrag auf Erweiterung einer Fahrerlaubnis

Erweiterung eines FQN

- 32,50 Euro: Erweiterung eines FQN und Direktversand innerhalb Deutschlands
- 33,60 Euro: Erweiterung eines FQN und Direktversand in EU-Mitgliedsstaaten

Rechtsgrundlagen

- **Fahrerlaubnis-Verordnung (FeV)**

(https://www.gesetze-im-internet.de/fev_2010/)

Weiterführende Informationen

- **Informationen zum Erwerb der Fahrerlaubnis**

(<https://www.berlin.de/labo/mobilitaet/fahrerlaubnisse-personen-und-gueterbfoerderung/fahrerlaubnis-fuehrerschein/artikel.283188.php>)

- **Hinweise zu den ärztlichen Untersuchungen und Untersuchungsformularen**

(<https://www.berlin.de/labo/mobilitaet/fahrerlaubnisse-personen-und-gueterbfoerderung/fahrerlaubnis-fuehrerschein/artikel.254906.php>)

- **Foto-Mustertafel**

(https://www.berlin.de/labo/_assets/kraftfahrzeugwesen/foto-mustertafel.pdf)

- **Informationen zur Grundqualifikation und Weiterbildung für Fahrer**

im gewerblichen Güterkraft- und Personenverkehr

(<https://www.berlin.de/labo/mobilitaet/fahrerlaubnisse-personen-und-gueterbefoerderung/fahrerlaubnis-fuehrerschein/artikel.268557.php>)

- **Aktuelle Bearbeitungsstände der Fahrerlaubnisbehörde Berlin**
(<https://www.berlin.de/labo/mobilitaet/aktuelles/aktuelle-bearbeitungsstaende-736453.php>)
- **Fahrerlaubnis - Erweiterung beantragen**
(<https://service.berlin.de/dienstleistung/121629/>)

Hinweise zur Zuständigkeit

Die Erweiterung einer Fahrerlaubnis auf D-Klassen sollte bei einem Berliner Bürgeramt beantragt werden, da die gleichzeitige Beantragung des erforderlichen Führungszeugnisses nur dort möglich ist.

Ob außer einer Terminbuchung weitere Möglichkeiten für die Antragstellung bestehen, können Sie durch Aufruf der einzelnen Standorte (Klick auf den Standort) erfahren.